

# **Regionalplan Oberfranken-West (4)**

**Verordnung zur Änderung des Regionalplans:**

**Neufassung des Kapitels B III  
"Soziale und kulturelle Infrastruktur"**

**Beteiligungsverfahren gemäß  
§ 9 ROG n.F. i.V.m. Art. 16 BayLplG**

**Beschluss vom 16.07.2024**

Regionaler Planungsverband  
Oberfranken-West  
Landratsamt Bamberg  
Ludwigstraße 23  
96052 Bamberg

# Änderungsbegründung

## 1. Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. August 2024 (GVBl. S.257) sowie § 7 Abs. 8 ROF n.F. ist es Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit es die Regionalpläne betrifft, gemäß Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Gemäß Art. 21 Abs. 1 BayLplG sind die Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) zu entwickeln. Sie legen unter Beachtung der im LEP festgelegten Ziele der Raumordnung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region fest. Gemäß § 2 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 1. Juni 2023 (GVBl. S. 213) sind die Regionalpläne innerhalb von drei Jahren an das BayLplG und an das LEP anzupassen. In den vorliegenden Regionalplanentwurf sind deshalb auch schon die Vorgaben des LEP 2023 eingeflossen.

Für die vorliegende Regionalplanänderung ist unter Einbeziehung der relevanten Umweltbehörden eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen und daraus ein Umweltbericht zu erarbeiten (Richtlinie 2001/42/EG2, zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/52/EU vom 16.04.2014, i.V.m. § 35 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), i.V.m. Art. 15 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. August 2024 (GVBl. S. 257)). Gegenstand der SUP ist die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Regionalplanänderung auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern. Der Umweltbericht ist als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfes zu erstellen.

## 2. Anlass der Regionalplanänderung und wesentliche Änderungen

Das neu erarbeitete Kapitel B III "Soziale und kulturelle Infrastruktur" ist im verbindlichen Regionalplan Oberfranken-West in den beiden Kapiteln B III 1 "Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten" und B III 3 "Sozial- und Gesundheitswesen" seit 1995 bzw. 1988 in Kraft.

Das macht eine Neufassung der Ziele (**Z**) und Grundsätze (**G**) zur sozialen und kulturellen Entwicklung in der Region Oberfranken-West erforderlich. Hierzu werden regionalplanerische Zielsetzungen zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Angebots an sozialer und kultureller Infrastruktur formuliert.

Eine wesentliche Grundlage für die neuen Formulierungen im Bereich der sozialen Infrastruktur ist das Gutachten „Analyse der Versorgung mit Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten der sozialen Infrastruktur in der Planungsregion Oberfranken-West“

([www.oberfranken-west.de/Aktuelles](http://www.oberfranken-west.de/Aktuelles)), das mit finanzieller Unterstützung des damals zuständigen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat durch das Planungsbüro Spiekermann & Wegener Stadt- und Regionalforschung (S&W) GbR, Dortmund erstellt wurde.

Diese Studie umfasst eine flächendeckende Erhebung und Analyse des Ist-Bestandes an relevanten Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten der sozialen Infrastruktur. Unter Einbeziehung demographischer und bevölkerungsstruktureller Faktoren, der Auslastung, des Bedarfs sowie der Erreichbarkeiten der Standorte mit dem Pkw und/oder ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) werden bestehende und zukünftig drohende Versorgungslücken abgebildet sowie bestehende Standorte mit besonderer strategischer Bedeutung für die wohnortnahe Versorgung identifiziert.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Studie finden Ziele und Grundsätze Eingang in den Regionalplan, die als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Angebotssituation herangezogen werden können.

Die Fortschreibung erfolgt aber auch vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen wie z.B. dem demographischen Wandel oder der zunehmenden Privatisierung öffentlicher Einrichtungen.

Die bisherigen Kapitel B III 1 "Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten" und B III 3 "Sozial- und Gesundheitswesen" werden im Kapitel B III "Soziale und kulturelle Infrastruktur" zusammengefasst, inhaltlich aktualisiert und neu strukturiert

### **3. Lesehinweise**

Das Kapitel B III „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ wurde vollständig neu erarbeitet. Aufgrund der umfangreichen Überarbeitung sind im Interesse der besseren Lesbarkeit Änderungen gegenüber dem verbindlichen Regionalplan nicht gekennzeichnet.

Das verbindliche Kapitel B III "Soziale und kulturelle Infrastruktur" (Ziele, Grundsätze und Begründung) kann zum Vergleich auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West eingesehen werden: <https://www.oberfranken-west.de/Regionalplan/Inhalt/>

# **Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-West**

## **vom xx.xx.xxxx**

### **Neufassung des Kapitels B III "Soziale und kulturelle Infrastruktur"**

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. August 2024 (GVBl. S. 257)) erlässt der Regionale Planungsverband Oberfranken-West folgende Verordnung:

#### **§ 1**

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Oberfranken-West (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 5. August 1987, GVBl. S. 300, BayRS 230-1-29-U), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West vom 06. Februar 2024 (Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 10/2024 S. 92), werden wie folgt geändert:

1. Kapitel B III 1 „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ und B III 3 "Sozial- und Gesundheitswesen“ werden gestrichen.
2. Die bisherigen Kapitel B III 1 „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ und B III 3 "Sozial- und Gesundheitswesen" wurden inhaltlich überarbeitet und in das neue Kapitel B III "Soziale und kulturelle Infrastruktur" in die nachstehende Fassung integriert:

## **B III Soziale und kulturelle Infrastruktur**

### **1 Soziokulturelles Leitbild**

- 1.1** (Z) Zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen sind in allen Teilen der Region ausreichend und flächendeckend soziale und kulturelle Angebote der Daseinsvorsorge vorzuhalten.
- 1.2** (Z) Das Angebot an inklusiven, barrierefreien und altersgerechten Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge ist in allen Teilen der Region zu sichern und auszubauen.
- 1.3** (G) Planungen, Maßnahmen und Leistungen, die das freiwillige bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement stärken sowie interkommunale Kooperationen, die zur Sicherung der sozialen und kulturellen Grundversorgung beitragen, sollen unterstützt werden.

### **2 Soziales**

- 2.1** (G) Stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtungen sowie ambulante sozialpflegerische Dienste sollen in der Region flächendeckend zur Verfügung stehen und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Umsetzung innovativer und kooperativer Ansätze und Angebote, die ein möglichst selbstbestimmtes Wohnen im Alter ermöglichen, soll besonders gefördert werden.
- 2.2** (G) Seniorenwohnanlagen sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen sollen möglichst in räumlicher Nähe zu seniorenaffinen Einrichtungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge entstehen. Dabei soll beachtet werden, dass diese in bestehende Siedlungsstrukturen möglichst in Ortskernnähe, integriert und an den ÖPNV angebunden werden.
- 2.3** (G) Angebote und Beratungsdienste im Bereich Erziehungs-, Familien- und Eingliederungshilfe sollen bedarfsgerecht ausgebaut und vernetzt werden.
- 2.4** (G) Hilfsangebote für von Schulden oder Sucht betroffene Menschen sollen regionsweit gewährleistet und insbesondere in den höherrangigen zentralen Orten vorgehalten werden. Der Prävention soll dabei besondere Bedeutung beigemessen werden.
- 2.5** (G) Kommunen, öffentliche Stellen und Einrichtungen sowie Vereine sollen, insbesondere in Kommunen mit rückläufigen Bevölkerungszahlen der unter 18-Jährigen, gemeinsam Anstrengungen unternehmen, Angebote für Kinder und Jugendliche zu sichern und zu verbessern.

### **3 Gesundheit**

- 3.1** (Z) In allen Teilräumen der Region ist flächendeckend eine bedarfsgerechte pharmazeutische Versorgung zu gewährleisten.
- (G) In Teilräumen der Region mit verhältnismäßig langen durchschnittlichen Fahrzeiten zur nächsten Apotheke soll auf die Errichtung weiterer Apotheken hingewirkt werden.
- 3.2** (Z) Die hausärztliche Versorgung und der ärztliche Bereitschaftsdienst ist in der gesamten Region zu sichern und bedarfsgerecht zu gewährleisten.

- (G) Es soll durch das Zusammenwirken aller maßgeblichen Akteure darauf hingewirkt werden, dass in jedem Zentralen Ort weiterhin mindestens eine vertragsärztliche Hausarztpraxis zur Verfügung steht.
- 3.3** (G) Eine bedarfsgerechte fachärztliche und psychotherapeutische Versorgung soll durch eine ausreichende Anzahl von Fachärzten und Psychotherapeuten, insbesondere durch Praxisstandorte in den Ober- und Mittelzentren der Region, sichergestellt werden.
- 3.4** (G) Eine bedarfsgerechte, wohnortnahe Versorgung mit Einrichtungen und Angeboten der Geburtshilfe sowie mit Kinderärzten soll in allen Teilen der Region gewährleistet werden.
- 3.5** (G) Die ärztliche Bedarfsplanung soll unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten intensiver mit Kommunen, regionalen Akteuren und der räumlichen Planung abgestimmt werden, um eine möglichst ausgewogene Verteilung der Arztstandorte innerhalb der KVB-Planungsbereiche zu erreichen.
- 3.6** (G) Die Versorgung der Region mit Krankenhäusern und Kliniken soll entsprechend des Krankenhausplans des Freistaats Bayern sichergestellt und qualitativ verbessert werden. Auf Verbund- und Kooperationsstrukturen soll hingewirkt werden.
- 3.7** (G) In der Region soll die Hospiz- und Palliativversorgung gesichert und wo erforderlich ausgebaut werden.
- 3.8** (G) Kooperative und innovative medizinische Versorgungsstrukturen sollen verstärkt umgesetzt und gefördert werden.
- 3.9** (G) Einrichtungen und Dienstleistungen des Gesundheitswesens sollen bestmöglich an den ÖPNV angebunden werden. Zur Verbesserung der Erreichbarkeiten soll eine räumliche Kopplung der Angebote angestrebt werden.
- 3.10** (G) Das Rettungs- und Notarztwesen soll in der Region flächendeckend ausgebaut und verbessert werden.

## **4 Bildung**

### **4.1 Schulische Bildung und Erziehung**

- 4.1.1** (G) In der gesamten Region sollen flächendeckend Kinderbetreuungsangebote vorgehalten werden. Dazu soll das Netz leistungsfähiger Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorte bedarfsgerecht weiterverdichtet werden. Betreuungseinrichtungen für schulpflichtige Kinder sollen in der gesamten Region bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- 4.1.2** (G) Das in der Region vorhandene Netz der Grund- und Mittelschulen soll flächendeckend erhalten werden.
- (G) Grund- und Mittelschulen sollen möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen und bedarfsgerechte Betreuungsangebote gewährleisten. Bei Bedarf ist anzustreben, dass sowohl Träger von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen als auch Kommunen Kooperationen eingehen, um das vorhandene Angebot zu sichern bzw. zu verbessern.
- 4.1.3** (G) Das Netz der Realschulen und Gymnasien soll gesichert und so weiterentwickelt werden, dass ausreichende Schulangebote in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen.

- 4.1.4 (G) Angebote, die zur Durchlässigkeit des differenzierten Schulsystems und damit häufig auch zur Sicherung von Schulstandorten beitragen, sollen im Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten gestärkt werden.
- 4.1.5 (G) Die schulvorbereitende und schulische Förderung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll in der Region bevorzugt in den Ober- und Mittelzentren bedarfsgerecht und möglichst wohnortnah ausgebaut werden.
- 4.1.6 (G) Das Angebot an Wirtschaftsschulen soll gesichert und gestärkt werden sowie Kooperationen mit regionalen Unternehmen aufrechterhalten und ausgebaut werden.

## 4.2 Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung

- 4.2.1 (G) Das Angebot an Berufs- und Berufsfach- und Fachschulen in der Region soll gesichert und weiter ausgebaut werden, ebenso wie jenes an Fachakademien.
- 4.2.2 (G) Die duale Berufsausbildung soll als Kernstück der beruflichen Bildung in ihrem Bestand gesichert, gefördert und weiterentwickelt werden. Daneben sollen duale Studiengänge in der Region etabliert und gestärkt werden.
- 4.2.3 (G) In der gesamten Region soll auf ein diversifiziertes und zielgruppenorientiertes Angebot der Erwachsenenbildung hingewirkt werden. Dem Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund soll dabei eine besondere Bedeutung zukommen.

## 4.3 Hochschulen und Forschungseinrichtungen

- 4.3.1 (G) Die Hochschulen in der Region und deren angegliederte Einrichtungen und Institute sollen gestärkt und weiterentwickelt werden. Auf die Einrichtung weiterer Studiengänge und Hochschulstandorte soll hingewirkt werden.
- 4.3.2 (G) Es soll angestrebt werden, Forschungseinrichtungen im Umfeld der Hochschulen zu stärken und weiterzuentwickeln. Regionale Kooperationen zwischen den Hochschulen und anderen, auch außeruniversitären Forschungseinrichtungen und regionaler Unternehmen sollen weiterentwickelt werden.

# 5 Kultur

## 5.1 Allgemeine kulturelle Entwicklung

- 5.1.1 (G) In der Region soll die vielfältige Kulturarbeit erhalten und weiterentwickelt werden.
- (G) Eine länderübergreifende Verknüpfung kultureller Aktivitäten sowie Kooperationen zu Thüringen soll erhalten und weiter ausgebaut werden.
- 5.1.2 (G) Die regionalen und örtlichen Besonderheiten bei Heimatpflege und Brauchtum sollen erhalten, gepflegt und zukunftsfähig weiterentwickelt werden.

## 5.2 Kulturdenkmäler

- 5.2.1 (G) Bau- und Bodendenkmäler sowie Elemente historischer Kulturlandschaften sollen geschützt und ihr Zustand – falls erforderlich – verbessert werden. Diese Belange sollen im Rahmen der Bauleitplanung bei Sanierungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen auch im Hinblick auf die regionale Identität beachtet werden.

- 5.2.2 (G) Die einzigartigen, vielfältigen und landschaftsprägenden Kulturlandschaften sollen erhalten und gepflegt werden.
- 5.2.3 (Z) Die UNESCO-Welterbestätte "Bamberger Altstadt" ist einschließlich ihrer Umgebung in ihrem außergewöhnlichen universellen Wert zu erhalten.
- 5.3 Museen und Erinnerungsorte**
- 5.3.1 (G) Museen mit regionsspezifischen Themen sollen als kulturelle Einrichtungen von besonderer Bedeutung in ihrem Bestand gesichert, vernetzt und weiter ausgebaut werden.
- 5.3.2 (G) Durch Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen in der Region sowie länderübergreifend mit Thüringen soll auf die Schaffung einer attraktiven Museumslandschaft mit einem hochwertigen und vielseitigen Angebot hingewirkt werden.
- 5.4 Theater, Musik und Kulturinitiativen**
- 5.4.1 (G) Auf den Erhalt und die Sicherung der in der Region existierenden Spielstätten, Festspielen und Kulturinitiativen soll hingewirkt werden.
- 5.4.2 (G) Bestehende Sing- und Musikschulen sowie ausbildende Musikvereine sollen gesichert und gestärkt werden.
- 5.5 Bibliotheken und Archive**
- 5.5.1 (G) Öffentliche Bibliotheken und Büchereien in der Region sollen so ausgestattet und organisiert werden, dass ein wohnortnaher Zugriff auf Medien zur Bildung, Information und Unterhaltung ermöglicht wird. Insbesondere in den Grund- und Mittelzentren der Region soll auf die Errichtung einer öffentlichen Bibliothek hingewirkt werden, sofern noch nicht vorhanden.
- 5.5.2 (G) Die Archive in der Region sollen gesichert und bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt werden.
- 5.6 Sport**
- 5.6.1 (G) Das Netz der Sportanlagen in der Region soll erhalten und schwerpunktmäßig weiter ausgebaut werden. Der Vielfalt und dem Ausbau des Breitensports soll besondere Bedeutung beigemessen werden.
- 5.6.2 (G) Angebote im Behindertensport und die Inklusion von Menschen mit Behinderung sollen in der gesamten Region verbessert werden. Insbesondere soll dabei auf größtmögliche Barrierefreiheit geachtet werden.
- 5.6.3 (G) Aufgrund der demographischen Entwicklung soll das Sportangebot für Senioren in allen Teilen der Region ausgebaut werden.



## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.**

**Bamberg, den XX.XX.XXXX  
Regionaler Planungsverband Oberfranken-West**

**Johann Kalb  
Landrat  
Verbandsvorsitzender**

## **Zu B III Soziale und kulturelle Infrastruktur**

### **Zu 1 Soziokulturelles Leitbild**

**Zu 1.1** Die Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen und Angeboten der sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge trägt wesentlich zur sozialen Gerechtigkeit bei und ist damit eine Grundvoraussetzung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Region.

Dazu zählen insbesondere Dienstleistungen der Gesundheit und Medizin, Bildung und Erziehung, Betreuung und Beratung sowie kulturelle Angebote. Hier sind Staat und Kommunen unter Einbindung von Zivilgesellschaft und privaten Anbietern gefordert, die flächendeckende Versorgung zu sozialverträglichen Preisen in zumutbaren Entfernungen sicherzustellen.

Neue Herausforderungen ergeben sich aus den Bedürfnissen einer alternden und zahlenmäßig abnehmenden Bevölkerung und der oft sinkenden Finanzkraft der öffentlichen Hand.

Besonders im ländlichen Raum treten zunehmend Tragfähigkeitsprobleme (vgl. LEP-Ziel 1.2.5 Vorhalteprinzip) auf, die Anpassungen im Bereich der sozialen und kulturellen Infrastrukturversorgung erfordern. Untereinander abgestimmte, gemeindeübergreifende Aufgabenwahrnehmung und Anpassungsstrategien für die einzelnen Angebotsbereiche ermöglichen dabei Synergien und Einsparpotenziale.

**Zu 1.2** Entsprechend der demographischen Entwicklung und zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben zu verbessern, kommt der barrierefreien Gestaltung von Daseinsvorsorgeeinrichtungen und -angeboten eine wichtige Bedeutung zu. Dazu sollen möglichst viele dieser Einrichtungen und Angebote rasch barrierefrei umgestaltet bzw. zur Verfügung gestellt werden. Bei Aus- bzw. Umbau derartiger Gebäude sollen Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung zusammen mit ohnehin stattfindenden Baumaßnahmen erledigt werden.

**Zu 1.3** Ehrenamtliche Dienstleistungen in der sozialen Daseinsvorsorge leisten einen wichtigen Beitrag bei der Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen und der Gestaltung eines vielfältigen kulturellen Lebens in der Region, deren unbürokratische Förderung und Unterstützung entscheidend für ihren Fortbestand bzw. die Entwicklung weiterer Initiativen sind.

Insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur ist oftmals eine unverzichtbare Voraussetzung für deren Zukunftsfähigkeit. Dabei sind Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Informations- und Beratungsangebote für engagierte Bürger wichtige Bausteine für deren ehrenamtliche Leistungsbereitschaft.

Die Koordinierungszentren „Bürgerschaftliches Engagement“ in Coburg und Kronach sowie Freiwilligenagenturen und –zentren in Lichtenfels und Bamberg übernehmen hierbei eine wichtige Rolle. Sie bilden verlässliche Strukturen für die Ehrenamtlichen, weshalb ihr Fortbestand zu sichern und der Aufbau weiterer derartiger Angebote anzustreben ist. Eine enge Verzahnung von Haupt- und Ehrenamt kann die Überforderung des Ehrenamtes mindern und eine Wertschätzung vermitteln, die ein dauerhaftes Engagement fördert.

Freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement spiegelt sich aber auch in der Vielfalt der Vereine und Initiativen im Bereich von Kunst und Kultur wider. Die Pflege von Kunst und Kultur, vor allem Theateraufführungen, Musikveranstaltungen, Ausstellungen und Ausstattung von Museen, sind nicht nur Bildungs- und Freizeitfaktoren, sondern

auch identitätsstiftend und -prägend für eine Region. Wegen der Vielschichtigkeit ihrer Entwicklung verfügt die Region über zahlreiche historische und kulturelle Werte, die es zu erhalten, zu pflegen und auszubauen gilt.

## **Zu 2      Soziales**

**Zu 2.1** Die stationäre Pflege allein ist angesichts der demographischen Entwicklung und der sich wandelnden Bedürfnisse der Menschen kein allein zukunftstaugliches Modell mehr, denn immer mehr Menschen möchten so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben. Alternative Wohn- und Versorgungskonzepte wie Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser oder auch Pflegeeinrichtungen mit fließenden Übergängen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung, in denen auch der Einsatz und die Schulung von pflegenden Angehörigen ermöglicht wird, sind hierbei ebenso förderlich wie altersgerechte Assistenzsysteme und eHealth-Lösungen.

Eine weitere Möglichkeit, eine Infrastruktur für qualitätsgesicherte und finanzierbare Leistungen für pflege- und unterstützungsbedürftige Personen aufzubauen und aufrechtzuerhalten sind Dienstleistungszentren, in denen Fachkräfte, Ärzte, Therapeuten, Angelernte und Ehrenamtliche (z.B. Nachbarschaftshilfen oder Seniorengenossenschaften) zusammenarbeiten und unterschiedliche Unterstützungsleistungen zur Alltagsbewältigung anbieten. Beispielhaft können hier hauswirtschaftliche Hilfen, Besuchs- und Begleitdienste, Wäsche- und Einkaufsservice, Wohnanpassungsberatung, Hausnotruf oder Essen auf Rädern genannt werden. Soziale und kulturelle Angebote für Senioren (z.B. Senientages- und Begegnungsstätten, Altenclubs, Seniorenerholungsangebote, Alten- und Servicezentren, Betreuungsgruppen, Seniorenstammtische) bieten Kontaktmöglichkeiten und ermöglichen soziale Teilhabe. Von hoher Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Sozialstationen und sonstige ambulante sozialpflegerische Dienste sowie sogenannte Alltagsbegleiter, die Betroffene darin unterstützen, ihre Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu erhalten oder zurückzugewinnen. Durch eine möglichst dezentrale Verteilung kann so auch in den dünn besiedelten Teilräumen der Region ein zufriedenstellender Versorgungsgrad erreicht werden.

**Zu 2.2** Um die Erreichbarkeit auch für mobilitätseingeschränkte Personen sicherzustellen, ist auf eine räumlich-funktionale Zuordnung von Seniorenwohn- bzw. Pflegeeinrichtungen und von Senioren häufig aufgesuchten Sozial- und Dienstleistungseinrichtungen (z.B. Ärzte, medizinisch-therapeutische Leistungserbringer, Apotheken, Nahversorgungseinrichtungen) zu achten.

Neben der räumlich-funktionalen Zuordnung sollte darauf geachtet werden, derartige Einrichtungen vorzugsweise in Ortskernnähe bzw. mit den wichtigsten Einrichtungen der Daseinsfürsorge in fußläufiger Erreichbarkeit anzusiedeln.

Zur Stärkung der Teilräume, die vom demographischen Wandel besonders betroffen sind, sollen Betreuungs- und Pflegeangebote sowie die Angebote der generationenübergreifenden Versorgung auf die Hauptorte der Kommunen konzentriert werden. Da die Bewohner und Besucher der Einrichtungen in vielen Fällen nicht mehr am motorisierten Individualverkehr teilnehmen können, soll eine bedarfsgerechte ÖPNV-Anbindung der Einrichtungen sichergestellt und gegebenenfalls durch zielgruppenspezifische Angebote ergänzt werden (z.B. Fahrdienste und Mitfahrangebote, ÖPNV-Haltestellen mit Sitzmöglichkeit).

**Zu 2.3** Erziehungsberatungsstellen beraten bei interfamiliären Problemen, Trennung, Scheidung, Umgang, Erziehungs- und Entwicklungsfragen sowie zunehmend zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und zu psychischen familiären Belastungen. In der Region stehen in Bamberg, Coburg, Forchheim, Kronach und Lichtenfels Beratungsstellen zur Verfügung. Im Vergleich zu anderen Regionen Bayerns ist das Netz noch relativ dünn, weshalb auf die Einrichtung weiterer Beratungsstellen (bzw. Nebenstellen oder Außensprechstunden) in zentralen Orten hinzuwirken ist.

Sozialpädagogische Hilfen zur Erziehung umfassen ein auf die Situation ausgerichtetes Angebot für die Entwicklung von Kindern bzw. Jugendlichen, deren Wohl ohne diese Leistungen gefährdet wäre. Ihnen kommt eine immer wichtiger werdende Bedeutung zu, da durch diese Einrichtungen bzw. Angebote frühzeitig und präventiv Fehlentwicklungen vermieden werden können.

Familienstützpunkte sind Kontakt- und Anlaufstellen, die konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung in einer Kommune vorhalten und mit anderen sozialen Einrichtungen gut vernetzt sind. Sie bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien je nach Alter des Kindes und Familiensituation geeignete, passgenaue Hilfen an und sind damit ein weiterer wichtiger Baustein zur Unterstützung und Beratung. Insbesondere in den Landkreisen Lichtenfels und Kronach gibt es bislang noch keine Familienstützpunkte in diesem Bereich, weswegen dort auf den Ausbau eines solchen Angebotes hingewirkt werden soll.

**Zu 2.4** Die Aufgabenbereiche in der Suchthilfe umfassen die Bausteine Beratung, Behandlung, psychosoziale Behandlung sowie Nachsorge und Selbsthilfe. Die Suchtarbeitskreise auf Landkreisebene sind überörtlich als Suchtarbeitskreis Oberfranken zusammengeschlossen und im Planungs- und Koordinierungsausschuss Oberfranken (PKA) mit anderen Hilfsstrukturen vernetzt. Durch diesen interdisziplinären und integrativen Ansatz der Suchthilfe, der medizinische, psychosoziale und soziokulturelle Aspekte integriert, sollen die Bemühungen unterschiedlicher Institutionen, Personen und Berufsgruppen im Hinblick auf das Ziel einer ganzheitlichen Behandlung und Betreuung von Menschen mit Sucht(mittel)problemen zusammengeführt werden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Angebote und Maßnahmen der Suchtprävention (u.a. in Schulen), wodurch frühzeitig interveniert und Suchtverläufen entgegengewirkt werden kann.

Schuldnerberatung ist eine Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Sie erledigen diese Aufgabe zum Teil durch eigene kommunale Schuldnerberatungsstellen oder über die Beratungsstellen der Träger der freien Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband). Um rasche und unbürokratische Hilfe anbieten zu können und zu vermeiden, dass Betroffene auf kostenpflichtige Privatangebote zurückgreifen müssen, sind vor allem in den kreisfreien Städten bzw. Oberzentren der Region Angebote bedarfsgerecht vorzuhalten. Hilfsangebote sollen sowohl inhaltlich, personell als auch geographisch möglichst optimiert werden. Im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Angebote soll darauf geachtet werden, dass diese in Zentralen Orten vorgehalten werden, da dort eine Anbindung an den ÖPNV i.d.R. eher möglich ist, was für die Zielgruppe der Hilfsangebote zumeist von hoher Bedeutung ist.

**Zu 2.5** Angebote für Jugendliche wie z.B. Jugendräume oder Betreuungsangebote gibt es in der Region noch nicht flächendeckend. Insbesondere vor dem Hintergrund der zahlenmäßigen Entwicklung des Bevölkerungsanteils der unter 18-Jährigen, der vor allem in den nordöstlichen Teilräumen der Region und der Fränkischen Schweiz in den nächsten Jahren weiter sinken wird, ist es von hoher Bedeutung, ein attraktives Lebensumfeld für Jugendliche zu schaffen, um die Bindung an die Region zu stärken und Abwanderungen zu vermeiden.

Die Strukturen der Jugendarbeit, wie z.B. Jugendringe, Jugendverbände, kommunale Jugendarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit oder gemeindliche Jugendarbeit sollen daher erhalten und verbessert werden. Die Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Vereinen sowie die Integration junger Geflüchteter, die die Verschiebung innerhalb der Altersgruppen etwas abmildern können, sind dabei ein wichtiger Bestandteil. Jugendtagungs- und Jugendübernachtungshäuser (wie zum Beispiel das Jugendübernachtungshaus Mitwitz, das Bert-Nowak-Haus Rothmannsthal oder das Jugend- und Freizeitheim Ahorn) ermöglichen es, regelmäßig Tagungen und Bildungsmaßnahmen für Jugendliche abzuhalten. Deshalb gilt es das vorhandene Angebot zu erhalten und weiter auszubauen.

### **Zu 3      Gesundheit**

**Zu 3.1**      Trotz der Möglichkeit von Arzneimittelversand und Botendiensten ist eine Apotheke vor Ort wichtig, vor allem bei der pharmazeutischen Beratung der Kunden und in Fällen kurzfristig notwendigen Arzneimittelbedarfs. Zumindest in den Zentralen Orten soll daher ein Apothekenstandort aufrechterhalten bzw. eingerichtet werden. Darüber hinaus ist die Errichtung einer Apotheke in anderen geeigneten Gemeinden wünschenswert, vor allem dann, wenn sich dort ein in der allgemeinärztlichen Versorgung tätiger Arzt niedergelassen hat.

Gemäß der Empfehlung der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ soll eine Apotheke von jedem Wohnort aus innerhalb von 6 Straßenkilometern und werktäglich während der Öffnungszeiten der Apotheke mindestens je einmal vormittags und nachmittags mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb etwa einer Stunde Gesamtreisezeit erreichbar sein. In der Region erreichen ca. 99,5 Prozent der Bevölkerung mit dem Pkw die nächste Apotheke in weniger als 16 min Gesamtreisezeit, rund 76,4% der Bevölkerung erreichen die nächste Apotheke mit dem ÖPNV in einer Gesamtreisezeit von unter 20 Minuten.

Bei der ÖPNV-Erreichbarkeit ist insbesondere die Situation im Landkreis Kronach, im östlichen und westlichen Teil des Landkreises Bamberg, im südlichen Landkreis Lichtenfels sowie in nordöstlichen Landkreis Forchheim verbesserungsbedürftig. Insbesondere in diesen Teilräumen kann auch durch Rezeptannahmestellen oder mobile Apotheken die Versorgung mit Arzneimitteln verbessert werden.

**Zu 3.2**      Die Zunahme von Menschen mit chronischen Erkrankungen oder komplexen Mehrfacherkrankungen führt zu einem stetig wachsenden Behandlungsbedarf. Um die Bevölkerung in der gesamten Region adäquat versorgen zu können, ist es notwendig, dass mindestens in jedem Zentralen Ort regelmäßig und in angemessenem Umfang allgemeinärztliche Behandlungsangebote vorgehalten werden. In Teilen der Region muss ein Großteil der Bevölkerung bereits jetzt weite Strecken bis zur nächsten Praxis zurücklegen. Hier müssen auch Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung als mögliche hausärztliche Kassenarztsitze, zumindest als Standorte für Zweigpraxen, berücksichtigt werden.

Die hausärztliche Primärversorgung kann derzeit aus Erreichbarkeitssicht als insgesamt gut bezeichnet werden. Die Praxisstandorte sind dispers und nahezu flächendeckend über die Region verteilt. In der Region Oberfranken-West können 82,4 Prozent der Bevölkerung die nächste Hausarztpraxis mit dem Pkw innerhalb von 10 Minuten Reisezeit erreichen, 99,3 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 15 Minuten. Mit dem ÖPNV fällt die Reisezeit zum nächsten Hausarzt im regionalen Durchschnitt mit 15,6 Minuten bedeutend höher als mit dem Pkw (8,7 Minuten) aus. In einigen Teilräumen (Teile des Landkreises Kronach, südlicher Landkreis Lichtenfels, nordöstlicher und südwestlicher Landkreis Bamberg sowie

östlicher Landkreis Forchheim) übersteigt die ÖPNV-Reisezeit den im Landesentwicklungsprogramm Bayern angeführten Orientierungswert von 30 Minuten. Insgesamt benötigt in der Region Oberfranken-West etwa 7,5 Prozent der Bevölkerung zum nächsten Hausarzt mit dem ÖPNV länger als 30 Minuten.

Aufgrund der Altersstrukturen der Hausärzte in den Planungsbereichen der Region Oberfranken-West ist die Versorgungslage zudem aufgrund altersbedingter Praxisschließungen und unzureichender Nachbesetzungen von einer Ausdünnung bedroht. Ein dringlicher Handlungsbedarf besteht im Landkreis Kronach in den Planungsbereichen Nord und Süd, im Landkreis Bamberg in den Planungsbereichen Hirschaid und Burgebrach. Dort sind mehr als 40 Prozent der Hausärzte bereits 60 Jahre alt oder älter. Es folgen die Planungsbereiche Coburg, Lichtenfels und Scheßlitz, in denen zwischen 35 bis 40 Prozent der Hausärzte 60 Jahre oder älter sind.

Bei den Hausärzten würde der Wegfall des nächst erreichbaren Hausarztes dazu führen, dass Bewohner der Gemeinden Burgwindheim, Ebrach, Königsfeld, Lisberg (Lkr. Bamberg), der Stadt Wallenfels (Lkr. Kronach) und der Gemeinde Kunreuth (Lkr. Forchheim) den im Durchschnitt höchsten Mehraufwand hätten. Die in der Region schlechtesten Erreichbarkeitswerte in einem solchen Szenario hätten Bewohner der Gemeinden Gerach, Königsfeld, Schönbrunn i. Steigerwald, Stadelhofen, Wattendorf (Lkr. Bamberg), Steinbach a.Wald und Wilhelmsthal (Lkr. Kronach). In diesen Gemeinden würde die durchschnittliche Pkw-Reisezeit je Einwohner 15 Minuten oder mehr betragen. Aus Erreichbarkeitsgründen gilt es daher, bestehende Praxisstandorte in diesen Teilräumen zu sichern und die ÖPNV-Anbindung zu verbessern. Insbesondere für eine flächendeckende nähräumliche hausärztliche Versorgung sind die dortigen Praxisstandorte von strategischer Bedeutung.

Der steigende Behandlungsbedarf führt auch zu einer zunehmenden Belastung und zeitlichen Beanspruchung der Hausärzte, wodurch die Attraktivität des Hausarztberufes sinken kann. Um die Attraktivität des Allgemein- bzw. Hausarztberufs im ländlichen Raum zu steigern und junge Menschen hierfür zu gewinnen, kommt der Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen eine zentrale Rolle zu.

**Zu 3.3** Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte in Teilen der Region und den daraus resultierenden großen Einzugsbereichen sowie Unsicherheiten im Hinblick auf die Tragfähigkeit von Praxen, stellt die Bereitstellung fachärztlicher und psychotherapeutischer Versorgung in zumutbarer Entfernung eine große Herausforderung dar.

Zahnärzte sind für den überwiegenden Bevölkerungsanteil der Region noch gut zu erreichen, dennoch weisen einige Gemeinden wie Wattendorf, Stadelhofen und Königsfeld (Lkr. Bamberg) sowie Tettau, Tschirn, Nordalben und Wilhelmsthal (Lkr. Kronach) relativ lange durchschnittliche Pkw-Reisezeiten von mehr als 14 Minuten zur nächsten Praxis auf. Daher ist insbesondere dort auf die Errichtung weiterer Praxen hinzuwirken.

Aufgrund ihrer fachlichen Spezialisierung sind die Standorte von Facharztpraxen räumlich konzentrierter. Dadurch ergeben sich in den meisten Gemeinden gegenüber der hausärztlichen Versorgung zwangsläufig schlechtere Erreichbarkeitswerte. Während sich die Erreichbarkeit von Augenärzten, Frauenärzten und Psychotherapeuten bis auf wenige Ausnahmen noch räumlich ausgeglichener verteilt, so fällt die Erreichbarkeit von HNO-Ärzten sowie von Haut- und Kinderärzten innerhalb der Region deutlich ab. Unterdurchschnittliche Erreichbarkeitsverhältnisse liegen vor allem in Randbereichen der Region im nordöstlichen und westlichen Teil des Landkreises Bamberg, im östlichen Teil des Landkreises Lichtenfels sowie im Norden des Landkreises Kronach vor. Die Erreichbarkeit von Haut- und Kinderärzten betreffend fällt auch der östliche Bereich des Landkreises Forchheim deutlich

ab. Die Erreichbarkeitsdiskrepanzen zwischen den Gemeinden wächst, wenn die Erreichbarkeiten mit dem ÖPNV betrachtet werden.

In der Region Oberfranken-West kann im Bevölkerungsdurchschnitt mit dem Pkw der nächste Frauenarzt innerhalb von 13,6 Minuten, der nächste Kinderarzt innerhalb von 15 Minuten, der nächste Augenarzt innerhalb von 15,2 Minuten, der nächste HNO-Arzt innerhalb von 16,4 Minuten oder der nächste Hautarzt innerhalb von 17,0 Minuten erreicht werden.

Zusammenfassend liegen unterdurchschnittliche Erreichbarkeitsverhältnisse in der Region vor allem in Randlagen vor, zum Beispiel in den mittelgebirgigen Gemeinden im Bereich des Frankenwalds im Landkreis Kronach oder im Bereich der nördlichen Frankenalb im Landkreis Bamberg sowie in Randlagen des Landkreises Forchheim. Daher ist besonders in diesen Bereichen auf die Errichtung weiterer Angebote hinzuwirken.

## **Zu 4 Soziale Infrastruktur**

### **Zu 4.1 Schulische Bildung und Erziehung**

Zu 4.1.1 Der Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren und für die Betreuung von Schulkindern außerhalb der Unterrichtszeiten hat aufgrund sich verändernder Familienstrukturen (z.B. mehr alleinerziehende Mütter und Väter, Berufstätigkeit beider Elternteile) enorm zugenommen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt zudem ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Ein gutes Kinderbetreuungsangebot in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege ist zugleich ein gewichtiger Standortfaktor, um Familien oder neue Betriebe zur Ansiedlung zu bewegen.

In der Region gibt es in nahezu jeder Gemeinde einen Kindergarten und ein Großteil der Gemeinden verfügt auch über Krippenplätze. Neben der Sicherung der Standorte der Kindergärten und -krippen ist es wichtig, dort möglichst passgenaue Angebote vorhalten zu können, die die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und ihrer Eltern berücksichtigen (z.B. längere Öffnungszeiten oder Hol- und Bringdienste). Insbesondere sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung oder Migrationshintergrund bei der Ausgestaltung der Angebote einzubeziehen. Die Beobachtung der Nachfrageentwicklung in benachbarten Gemeinden kann in Überlegungen einbezogen werden, inwieweit sich benachbarte Kommunen zusammenschließen und Einrichtungen gemeinsam betreiben bzw. finanzieren können. Zur Deckung des Betreuungsbedarfs können auch interne Angebote größerer Arbeitgeber beitragen.

Zu 4.1.2 Eine intakte, flächendeckende Bildungslandschaft ist ein wesentlicher Faktor für die Ansiedlungsbereitschaft von Familien und Unternehmen. Deshalb muss auch bei zurückgehenden Schülerzahlen eine attraktive Bildungsinfrastruktur aufrechterhalten werden. Insbesondere in Räumen mit sinkenden Bevölkerungszahlen hätte der Wegfall von Schulstandorten gravierende Auswirkungen und würde zu deutlich längeren Schulwegen führen. Von Schulschließungen soll dort möglichst abgesehen werden.

Schulverbände oder interkommunale Kooperationsvereinbarungen können ein wirksamer Weg sein, Grund- und Mittelstandorte zu sichern und ein breites Bildungsangebot wohnortnah vorzuhalten. Innerhalb eines Verbundes werden die Schulen organisatorisch zusammengelegt und es kommt teilweise zu einer Aufgabenteilung zwischen den Schulen im Verbund. Die einzelnen Schulstandorte bleiben jedoch weiterhin bestehen. Durch den

Einsatz innovativer Konzepte (z.B. gemeinsames E-Learning mehrerer Schulen, Gastlehrkräfte, Einbindung „kompetenter Dritter“, pädagogische Assistenzkräfte) kann auch bei Kleinschulen ein qualitativ hochwertiges Unterrichtsangebot sichergestellt werden.

Schulsprengelabgrenzungen sollten sich an Erreichbarkeiten und Verflechtungsbeziehungen orientieren und nicht pauschal an Verwaltungsgrenzen. Flexibilität bei der Sprengelabgrenzung ermöglicht es, einer unzureichenden Auslastung entgegenzuwirken. Ganztages- und Mittagsbetreuungsangebote ermöglichen nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern, sondern tragen auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schüler bei. Um ein an die jeweiligen familiären, örtlichen, räumlichen und schulischen, personellen und strukturellen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasstes Angebot zur Verfügung stellen zu können, ist die Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen und Träger von entscheidender Bedeutung.

Zu 4.1.3 Unter den gegenwärtigen demographischen Rahmenfaktoren sowie aufgrund der mittlerweile zahlreichen Möglichkeiten zur Erlangung einer (Fach-) Hochschulzugangsberechtigung sollte bei diesen Schularten weniger der Ausbau, sondern vor allem die Bestands- und Qualitätssicherung der Ausbildung im Vordergrund stehen.

Zu 4.1.4 Strukturen und Angebote, die es ermöglichen, zwischen den Schularten zu wechseln und höherrangige Abschlüsse zu erreichen, sind vor allem für den Fortbestand und die Attraktivitätssteigerung schwächer besuchter Schulen von großer Bedeutung.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise Möglichkeiten zur Erlangung der Mittleren Reife an den Mittelschulen. Kooperationsmodelle zwischen Mittel- und Realschulen sowie Berufsschulen, beispielsweise in Form von Intensivierungskursen in den Kernfächern, Lehrertauschmodellen sowie Angeboten zu Musik, Sport, Wahlfächern, Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Praxismaßnahmen sind hierbei förderlich.

Die bestehende Kooperation der Mittel- und Realschule in Gräfenberg soll daher gestärkt werden. Auf die Einrichtung ähnlicher Kooperationsstrukturen soll auch bei weiteren Schulen hingewirkt werden. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass diese nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und von genehmigten Schulversuchen zulässig sind.

Zu 4.1.5 Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen brauchen eine gezielte und spezifische Förderung, um ihre individuellen Potentiale entwickeln zu können. Sonderpädagogische Förderung setzt dabei bereits im Vorschulalter ein: in schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) an Förderschulen können Kinder mit Entwicklungsrisiken betreut und gefördert werden. Diese freiwilligen Angebote sollen in der Region an Förderschulen ausgebaut werden, um eine flächendeckende Teilhabe zu ermöglichen.

In der Region gibt es ein staatliches sonderpädagogisches Förderzentrum in Forchheim. Weitere sonderpädagogische Förderzentren und Förderschulen bestehen in der Region in den Oberzentren Bamberg, Coburg und Forchheim, in den Mittelzentren Burgebrach, Burgkunstadt/Altenkunstadt/Weismain, Kronach, Lichtenfels/Bad Staffelstein, Neustadt b.Coburg und Scheßlitz sowie in der Gemeinde Ahorn, die gestärkt und gesichert werden sollen. Die Berufsschule für Menschen mit Förderbedarf im Oberzentrum Bamberg gilt es im Sinne einer qualitativ hochwertigen Bildungslandschaft zu sichern.

Zu 4.1.6 In der Region existieren zwei öffentliche (staatlich, kommunal) Wirtschaftsschulen in Bamberg und Coburg. Zielgruppe dieser Schulform sind vor allem Mittelschüler und Abbrecher der Realschulen und Gymnasien. Wirtschaftsschulen weisen eine zwei- und vierstufige Form auf und ermöglichen den Mittleren Schulabschluss. Sie zeichnen sich durch eine enge Verzahnung der Fächer und eine optimale Berufsvorbereitung vor allem für kaufmännische Berufe aus.



nische Tätigkeiten aus. Charakteristisch sind hierfür z.B. das Pflichtfach „Übungsunternehmen“ und Kooperationen mit anderen Schulen (z.B. durch Einbindung in Berufliche Schulzentren) und regionalen Unternehmen. Diese Strukturen gilt es zu sichern und auszubauen, da sie zu einem attraktiven Bildungsangebot beitragen, den Übergang zwischen Schule und Berufsleben erleichtern sowie den Absolventen gute berufliche Perspektiven in der Region eröffnen.

## **Zu 4.2 Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung**

**Zu 4.2.1** In der Region besteht ein leistungsfähiges Netz an Berufsschulen mit vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten. Sie bilden eine Ergänzung zu betrieblichen Ausbildungsangeboten und erweitern die Berufswahlmöglichkeiten für junge Menschen. Ein breites und auf zukunftsfähige Berufe ausgerichtetes Angebot trägt dazu bei, die Abwanderung junger Menschen aus der Region zu verhindern und ist auch bei Ansiedlungs- und Erweiterungsentscheidungen von Betrieben ein wichtiger Standortfaktor. Der Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Berufsschulen in Bamberg, Coburg, Forchheim, Kronach und Lichtenfels kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Berufsfachschulen bestehen in der Region in Bamberg (Anästhesietechnische und operationstechnische Assistenten, Altenpflege(-hilfe), Ergotherapie, Ernährung und Versorgung, Fremdsprachenberufe, Hebammen, Kinderpflege, Pflege, pharmazeutisch-technische Assistenten, Physiotherapie, Sozialpflege, technische Assistenten für Informatik), in Bad Staffelstein (Kinderpflege) in Coburg Altenpflege(-hilfe), Ergotherapie, Ernährung und Versorgung, Fremdsprachenberufe, Gymnastik und Physiotherapie, Kinderpflege, Logopädie, Pflege, Sozialpflege), in Ebensfeld (Pflege), in Eggolsheim (Pflege, Altenpflege(-hilfe), in Forchheim (Altenpflege(-hilfe), Ernährung und Versorgung, Kinderpflege), in Kronach (Ernährung und Versorgung, Hotel- und Tourismusmanagement, Kinderpflege, Musik, Pflege, Sozialpflege) und in Lichtenfels (Flechtwerkgestaltung, Pflege, technische Assistenten für Informatik).

Ihnen kommt bei der Sicherung und Verbesserung von wohnortnahen Bildungsangeboten eine besondere Bedeutung zu.

Fachschulen bestehen in der Region in Bamberg (Technikerschule, Heilerziehungspflege) und Coburg (Technikerschule, Heilerziehungspflege). Sie ermöglichen eine vertiefte berufliche Fortbildung in der Region.

Fachakademien bestehen in der Region in Bamberg (Sozialpädagogik, Fremdsprachenberufe) und Coburg (Sozialpädagogik). Die Fachakademien bereiten vor Ort durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine angehobene Berufslaufbahn vor.

**Zu 4.2.2** Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, des Fachkräftebedarfs und dem Trend zu höheren Bildungsabschlüssen und Akademisierung ist die Förderung und Sicherung des beruflichen Bildungswesens von hoher Bedeutung. Zusätzliche zukunftsfähige Berufsbilder sollen an bestehenden Berufsschulen angesiedelt werden, um diese dauerhaft abzusichern.

Damit regionsweit ein wohnortnahes attraktives Ausbildungsangebot geschaffen werden kann, kommt vor allem der Ausbildungsfähigkeit und -qualität kleinerer und spezialisierter Betriebe eine wichtige Rolle zu. Dazu zählen neben den unternehmensinternen Faktoren (z.B. Chancen auf Übernahmen, Betriebsklima) auch Rahmenbedingungen wie Lage und Erreichbarkeit des Betriebs oder Wohnmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang sind

Maßnahmen, die zu einer verbesserten Erreichbarkeit beitragen können, in die ÖPNV-Planung einzubeziehen.

Auch überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen und -maßnahmen wie Berufsbildungszentren oder Ausbildungs- und Berufsinformationsmessen sind wichtige Bestandteile einer nachhaltigen beruflichen Bildungslandschaft. Kooperationen zwischen Handwerk, Industrie und Hochschulen können jungen Menschen vielfältige Ausbildungs- und Berufsperspektiven eröffnen, die für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region von hoher Bedeutung sind.

- Zu 4.2.3 Den Menschen in der Region soll durch ein breit gestreutes, vielfältiges Angebot von Bildungsangeboten die Gelegenheit gegeben werden, das in Schule, Hochschule oder in der Berufsausbildung erworbene Wissen zu vertiefen, zu erneuern und zu erweitern. Insbesondere die Volkshochschulen haben sich mit ihrem qualifizierten, vielfältigen und unmittelbar an den Bedürfnissen der Bürger orientierten Bildungsangebot zu einem unverzichtbaren Bereich des Bildungswesens entwickelt. Durch die Zunahme des Wandels bei beruflichen Anforderungen kommt dem lebenslangen Lernen auch im Hinblick auf die individuelle berufliche Weiterbildung (IBW) eine wichtige Bedeutung zu.

Die Träger der Erwachsenenbildung sollen daher angemessen unterstützt werden, um das Angebot in der Region verbessern, modernisieren und es zielgruppenorientiert aufbereiten zu können. Der eingeschränkten Erreichbarkeit von Bildungsangeboten in der vorwiegend ländlich geprägten Region soll verstärkt mit generationengerechten Angeboten in Form von „e-learning“ und „blended learning“ begegnet werden. Dies schließt Menschen mit Migrationshintergrund ein, deren Integration nur gelingen kann, wenn regionsweit entsprechende Bildungsangebote vorgehalten werden.

### **Zu 4.3 Hochschulen und Forschungseinrichtungen**

- Zu 4.3.1 Hochschulbildungsangebote tragen durch die Ausbildung hoch qualifizierter Arbeitskräfte entscheidend dazu bei, die regionale Innovationsfähigkeit zu stärken. Jungen Menschen wird es damit ermöglicht, sich in der Region weiter zu qualifizieren und im Anschluss vor Ort als Fachkräfte zur Verfügung zu stehen. Hochschuleinrichtungen stellen somit zentrale regionale Standortfaktoren dar, die gerade in ländlichen und strukturschwächeren Räumen ein wichtiger Hebel zur Beschleunigung wirtschaftlicher Entwicklungsprozesse sein können.

Die Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg bieten mit ihrem breitgefächerten und innovativen Studienangebot vielfältige Studienmöglichkeiten. Der Lucas-Cranach-Campus Kronach (LCC) ergänzt dieses Angebot. Hier können verschiedene Partner Bildung für unterschiedliche Zielgruppen anbieten. Eine besondere Rolle nehmen dabei die Studiengänge der Hochschulen Hof und Coburg ein, die am LCC durchgeführt werden.

Diese Angebote und Strukturen tragen zu einer Regionalisierung der Hochschullandschaft und Verzahnung der Hochschulen mit der Region bei und sollen daher weiter gestärkt und durch geeignete Maßnahmen und Projekte vertieft und ausgebaut werden. Dabei kommt insbesondere den Themen Weiterbildung, berufsbegleitendes Studium, Internationalisierung und Digitalisierung eine große Bedeutung zu.

Von diesen Hochschuleinrichtungen gehen jeweils nachhaltige positive Ausstrahlungseffekte für ihre Umgebung aus. Sie sollen deshalb gesichert und weiter ausgebaut werden. Die Einrichtung weiterer Studiengänge und Hochschulstandorte kann insbesondere in

Landkreisen mit einer bislang nur geringen Anzahl an Studienplätzen zur Weiterentwicklung einer attraktiven Bildungslandschaft und zur sozioökonomischen Stärkung der Region beitragen.

- Zu 4.3.2 Durch die Vernetzung wissensbasierter Einrichtungen in der Region kann der Forschungs- und Technologiestandort gesichert und gestärkt werden. Die Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen untereinander sowie mit Unternehmen und Innovations- und Gründerzentren schafft positive Impulse und Synergien und ist Grundlage für weitere Innovationen, um interdisziplinär wichtige Zukunftsthemen anzugehen und neue Lösungen zu entwickeln.

Das Kooperative Technologietransferzentrum Oberfranken "Digitale Intelligenz" (TTZ) hat zum Ziel, die Innovationskraft des Mittelstandes im ländlichen Raum zu stärken und wird kooperativ von den Hochschulen Coburg und Nürnberg an den Standorten Lichtenfels und Kronach betrieben. Das Forschungs- und Anwendungszentrum für digitale Zukunftstechnologien (FADZ) in Lichtenfels unterstützt Unternehmen aus Handwerk und Industrie im Zugang zu digitalen Zukunftstechnologien u.a. mit angewandter Forschung für regionale Unternehmen. Weitere positive Ausstrahlungseffekte und Angebote zur Stärkung von Wissenschaft und Forschung sowie Kooperationen von Hochschulen mit Forschungseinrichtungen und Wirtschaft gehen vom Medical Valley Centre in Forchheim und Bamberg, dem Designcampus Coburg sowie dem Cleantech Innovation Park in Hallstadt aus. Auch das digitale Gründerzentrum in Coburg, das IGZ Bamberg und das Büro für Innovation und Gründung der Universität Bamberg stärken die Vernetzung in der Region.

Diese Angebote und Einrichtungen sollen deshalb gesichert und weiter ausgebaut werden.

## **Zu 5 Kultur**

### **Zu 5.1 Allgemeine kulturelle Entwicklung**

- Zu 5.1.1 Die Region verfügt über ein vielfältiges kulturelles Leben, das entscheidend zu ihrem Selbstverständnis und zur Lebensqualität beiträgt. Überregional und international bedeutende Kulturveranstaltungen und -einrichtungen wie die Bamberger Symphoniker, das Landestheater Coburg oder die Rosenberg-Festspiele sind bedeutende Imagefaktoren für die Region.

Für die Pflege und Weiterentwicklung des kulturellen Angebots müssen die notwendigen materiellen und ideellen Voraussetzungen erhalten und gegebenenfalls gestärkt werden. Dazu ist einerseits die nachhaltige Unterstützung von kommunaler und staatlicher Seite und andererseits ein abgestimmtes Zusammenwirken aller Kulturträger in der Region notwendig.

Aufgrund der Lage der Region kommt der länderübergreifenden kulturellen Zusammenarbeit mit Thüringen eine wichtige Bedeutung zu.

- Zu 5.1.2 Bräuche und Traditionen sind wesentlicher Bestandteil der regionalen Identität, weshalb es von besonderer Bedeutung ist, das Wissen und Können zu erhalten und an jüngere Generationen weiterzugeben. Um dieses Potenzial nutzen zu können, sollten die Voraussetzungen für den Erhalt, die Pflege und die nachhaltige touristische Vermarktung weiter verbessert werden. Besonders hervorzuheben sind dabei als immaterielle Kulturerbe das Coburger Friedensdankfest in Meeder, die Flechthandwerkstradition im Raum Lichtenfels, die Kronacher Schwedenprozession, das Neustadter Kinderfest, aber auch die Fülle kulinarischer Besonderheiten, mit denen sorgsam gepflegte Bräuche verbunden sind.

Die Dokumentation dieses kulinarischen und sozialen Erbes haben sich beispielsweise der Verein „Genussregion Oberfranken“ und die Handwerkskammer für Oberfranken zur Aufgabe gemacht.

## **Zu 5.2 Kulturdenkmäler**

Zu 5.2.1 In allen Teilräumen der Region befinden sich kulturhistorisch wertvolle Bauwerke und Denkmale, die wichtige Bestandteile einer vielfältigen Kulturlandschaft sind und eine wesentliche Rolle bei der Prägung der regionalen Identität spielen.

Dem Erhalt des kulturlandschaftlichen Erbes wird in den vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) identifizierten bedeutsamen Kulturlandschaften besondere Bedeutung beigemessen. Besonders schützens- und erhaltenswerte Elemente sind hier exemplarisch das Bamberger Main- und Regnitztal mit dem "Gottesgarten am Obermain", die Rodungs- und Flößereilandschaften des Frankenwaldes oder die Fränkische Schweiz mit ihren zahlreichen Burgen und Burgruinen sowie Relikte aus der Lohegerberei im Forchheimer Raum, des Mühlengewerbes in der Fränkischen Schweiz oder des Erzbergbaus im Frankenwald.

Baudenkmäler, die vom Verfall bedroht sind oder der Sanierung bedürfen, sollen, wenn möglich, für einen langfristigen Erhalt einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden, um Funktions- und Attraktivitätsverluste zu vermeiden. Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Dies trifft in besonderem Maße auf obertägig sichtbare Bodendenkmäler (historische Siedlungsplätze, Grabhügelfelder, Altwege, hochmittelalterliche Burgställe und Turmhügel) zu, da diese ebenfalls Elemente historischer Kulturlandschaften sind und samt ihrem Umfeld gem. Art. 7 Abs. 4 BayDSchG unter besonderem Schutz stehen. Eine aktuelle Kartierung der Bodendenkmäler mit zugehörigem kurzem Listenauszug bietet der öffentliche zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas unter <http://www.blfd.bayern.de/>

Zu 5.2.2 Die Region Oberfranken-West zeichnet sich durch einen außerordentlichen Reichtum an historischen Kulturlandschaftselementen und Kulturlandschaftsräumen aus. Die bäuerliche Landnutzung hat die Region Oberfranken-West am tiefgreifendsten gestaltet und prägt auch heute noch den ländlichen Charakter dieser Region, so wie beispielsweise die Flößereiwirtschaft den Frankenwald tiefgreifend geprägt hat.

Die heutige Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West ist in ihrer landschaftlichen Grundstruktur und in der Ausstattung an historischen Kulturlandschaftselementen überwiegend ein Abbild der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reichenden Schaffenskraft des Hochstiftes Bamberg und der klösterlichen Herrschaften, das von dem historischen Wirken der Reichsritterschaften begleitet wurde. Besonders hervorzuheben sind die zisterziensischen Klosterlandschaften Langheim und Ebrach. Sie stellen durch ihre von Eigenwirtschaftlichkeit geprägten charakteristischen Elemente einen Spezialfall der historischen Kulturlandschaft dar. Zu den wesentlichen Merkmalen der zisterziensischen Landschaftsprägung zählen dabei neben den Klöstern u.a. die Wasserkanäle, Mühlen und Teichketten, ausgedehnte Wälder sowie Wallfahrtswege und –kapellen. Die Klosterlandschaften Langheim im Landkreis Lichtenfels und Ebrach im Landkreis Bamberg sind Teil des transnationalen Kooperationsprojektes "Cisterscapes connecting Europe" mit insgesamt 17 Klosterlandschaften in 5 Ländern, das mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet ist.

Eine weitere gestaltprägende Kraft war das ehemalige Herzogtum Sachsen-Coburg, deren von vielen Schlossanlagen und Gutshöfen (Musterfarmen, Domänen) durchzogene Residenzlandschaft sich deutlich von denen klösterlicher und reichsritterschaftlicher Prägung unterscheidet.

Von landschaftsprägenden Anlagen, Ensembles und Orten, wie beispielhaft genannt der Festung Rosenberg in Kronach, der Veste Coburg, den Schlössern Rosenau und Callenberg in Coburg, der Burg und Basilika Gößweinstein, der Burg Lauenstein in Ludwigstadt, der Giechburg in Scheßlitz, dem Kloster Banz und der Basilika Vierzehnheiligen in Bad Staffelstein oder den Flößerorten im Frankenwald mit ihrem Bestand an Floßherrenhäusern gehen in der Regel eine Vielzahl positiver Effekte für die regionale Entwicklung (z.B. Tourismus, Standortimage) aus. Sie sollen erhalten und gepflegt werden, wobei hier im Sinne einer fachgerechten Weiterentwicklung eine enge Abstimmung mit den zuständigen Behörden für Denkmalpflege erfolgen muss.

- Zu 5.2.3 Ziel der UNESCO ist es, Kultur- und Naturgüter von außergewöhnlichem universellem Wert zu erhalten. Bamberg ist ein einzigartiges und hervorragend erhaltenes Beispiel für eine auf hochmittelalterlicher Grundstruktur entwickelte mitteleuropäische Stadt. Sie umfasst die Bergstadt mit kirchlichen und herrschaftlichen Bauten sowie den älteren Teilen der bürgerlichen Stadt, die Inselstadt, die mittelalterliche bürgerliche Stadterweiterung sowie die Gärtnerstadt. Mit der Anerkennung der Bamberger Altstadt als UNESCO-Weltkulturerbe ist ein besonderer Schutz der Welterbestätte verpflichtend. Der Schutz muss dabei auch die Umgebung des Kulturerbes einschließen. Die Pufferzone kann auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst abgerufen werden.

### **Zu 5.3 Museen und Erinnerungsorte**

- Zu 5.3.1 Die Region verfügt über zahlreiche Museen und Sammlungen, die eine tragende Rolle als Bildungsorte einnehmen und Teil der regionalen Erinnerungskultur sind. Aktivitäten und Maßnahmen, die zum Fortbestand und zur Inwertsetzung der Museen beitragen, sollen mit ausreichenden finanziellen wie personellen Ressourcen ausgestattet werden. Von besonderer Bedeutung sind Vernetzungs- und Kooperationsmaßnahmen sowie moderne Präsentationsformen, um eine ausreichende Wahrnehmung zu erzeugen und dem heutigen Besucherinteresse gerecht zu werden.

Dazu zählen Museen und Erinnerungsorte wie

- Staatsgalerie in der Neuen Residenz Bamberg
- Staatsbibliothek Bamberg
- Diözesanmuseum, Bamberg
- Historisches Museum, Bamberg
- Naturkunde-Museum, Bamberg
- Welterbe-Besuchszentrum, Bamberg
- E.T.A. Hoffmann Haus, Bamberg
- Sammlung Ludwig, Bamberg
- Ferdinand-Tietz-Museum im Schloss Seehof, Bamberg
- Gärtner- und Häckermuseum, Bamberg
- Naturkunde-Museum, Coburg
- Kunstsammlungen der Veste Coburg
- Coburger Puppenmuseum
- Heimatmuseum Grub a.Forst
- Europäisches Museum für Modernes Glas, Rödental
- Museum Schloss Rosenau, Rödental
- Deutsches Schiefertafelmuseum, Ludwigsstadt

- Europäisches Flakonglasmuseum, Tettau
- Internationale Spitzensammlung, Nordhalben
- Flößermuseum Unterrodach
- Fränkische Galerie Kronach (Zweigmuseum des Bayerischen Nationalmuseums)
- Frankenwaldmuseum Kronach
- Brauer- und Büttnermuseum, Weissenbrunn
- Deutsches Korbmuseum, Michelau i.Ofr.
- Städtische Sammlungen im Stadtschloss Lichtenfels
- Museum der deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt b.Coburg
- Bildungsstätte Innerdeutsche Grenze, Neustadt b.Coburg
- Heimatmuseum Bad Rodach
- Gerätemuseum des Coburger Landes in der Alten Schäferei, Ahorn
- Deutsches Schustermuseum, Burgkunstadt
- Stadtmuseum Bad Staffelstein
- Krippenmuseum Baunach
- Fränkisches Fischereimuseum, Bischberg
- Bauernmuseum Bamberger Land, Frensdorf
- Levi Strauss Museum, Buttenheim
- Museen im Pfalzmuseum, Forchheim

Zu 5.3.2 Durch Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen und eine abgestimmte und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit kann ein maßgeblicher Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität und des Bekanntheitsgrades der einzelnen Museen geschaffen und Synergieeffekte genutzt werden. Dazu ist es notwendig, die Strukturen, Inhalte und Schwerpunkte der einzelnen Einrichtungen zu analysieren und inhaltliche Profile zu schärfen. Wichtig ist es auch, die Verbindung mit vorhandenen touristischen Angeboten und Strukturen herzustellen. Dies gilt insbesondere für Museen, die sich zum Teil inhaltlich überschneiden und ein ähnliches Sammlungsinventar aufweisen.

Aufgrund der vielfältigen kulturellen, historischen und regionalen Verflechtungen mit den angrenzenden Räumen Thüringens soll auf eine verstärkte länderübergreifende Kooperation und Zusammenarbeit hingewirkt bzw. diese ausgebaut werden.

#### **Zu 5.4 Theater, Musik und Kulturinitiativen**

Zu 5.4.1 Die Bamberger Symphoniker, das Landestheater Coburg mit seinen drei Spielgattungen Schauspiel, Oper und Operette, das E.T.A Hoffmann-Theater in Bamberg, die Rosenberg Festspiele in Kronach oder die Waldbühne Heldritt bei Bad Rodach als zweitgrößte Freilichtbühne Oberfrankens stellen ein Angebot dar, das über die Regionsgrenze hinaus nachgefragt wird und eine erhebliche Bedeutung für den Tourismus besitzt. Sie stellen zentrale Elemente des kulturellen Geschehens dar und prägen sowohl die regionale Identität als auch das Außenimage der Region.

Neben diesen Einrichtungen und Bühnen gibt es zahlreiche weitere Spielorte und Kulturinitiativen in der Region. Beispielhaft genannt seien hier das Digitale Zentrum für Alte Musik Schloss Wernsdorf, der Ebracher Musiksommer, das Junge Theater Forchheim, die Spielgruppe Forchheimer Brettla, der Kulturring Lichtenfels oder die Werkbühne Kronach als kleinstes Stadttheater der Welt. Auch zahlreiche Ensembles und Chöre, wie z.B. der Bamberger Domchor, die Musica Canterey, der Bachchor Coburg oder das Collegium Musicum sind für die kulturelle Vielfalt und ein vitales kulturelles Leben in der Region unverzichtbar.

Der Theatersommer Fränkische Schweiz – Landesbühne Oberfranken, welches ganzjährig Aufführungen an vielen verschiedenen Spielorten gibt, leistet mit seinem Angebot an hoch-

wertigen Schauspiel, Musik- und Figurantentheater, Solo-Abenden, Kinder- und Jugendstücken sowie Freilicht-Kammeropern ebenso einen wichtigen kulturellen Beitrag für die Region.

Die KulturServiceStelle des Bezirks Oberfranken steht im Bereich Theater und Literatur Theatermachern, Autoren und Autorinnen beratend und fördernd zur Seite. Die Arbeitsgemeinschaft Fränkische Volksmusik Bezirk Oberfranken e.V. koordiniert Initiativen im Bereich der fränkischen Volksmusik und des Volkstanzes.

Zu 5.4.2 Sing- und Musikschulen und ausbildende Musikvereine sorgen für einen einfachen Zugang zu musikalischer Grundbildung. Sie erfüllen musikpädagogische Aufgaben und sind vielfach bedeutende Träger des kulturellen Lebens. Sing- und Musikschulen sollen in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorgehalten werden. Im Hinblick auf die musikalische Früherziehung ist die Errichtung von wohnortnahen Außenstellen wünschenswert.

Eine Besonderheit der Region ist die seit 1979 bestehende Berufsfachschule für Musik in Kronach, welche der Versorgung des Regierungsbezirks Oberfranken dient und als solche gesichert werden sollte sowie das sog. "EducationTeam" der Bamberger Symphoniker, die spezielle Formate zur Musikvermittlung für Kinder und Jugendliche anbieten.

Eine verstärkte Förderung der finanziellen und personellen Ausstattung der Musikschulen sowie der Aus- und Weiterbildung in den Musikvereinen des Nordbayerischen Musikbunds ist anzustreben, um die Nachwuchsarbeit zu intensivieren.

## **Zu 5.5 Bibliotheken und Archive**

Zu 5.5.1 Gemäß Begründung zu LEP 2.1.3 handelt es sich bei Bibliotheken um zentralörtliche Einrichtungen des Grundbedarfs, weshalb in jedem Zentralen Ort eine öffentliche Bibliothek vorgehalten werden soll. Die Bibliotheken in den Zentralen Orten können durch geeignete Verbundlösungen zusammen mit den kleineren, örtlichen Aufgaben wahrnehmenden Büchereien eine wohnortnahe flächendeckende Grundversorgung gewährleisten.

Regionsweite und überregionale Bedeutung besitzen die Staatsbibliothek Bamberg sowie die Landesbibliothek Coburg.

Bibliotheken benötigen hierfür ausreichende räumliche, sächliche und personelle Ausstattungen, um ihre Aktivitäten zur Bewahrung und Fortführung des regionalen und lokalen Literatur- und Kulturlebens weiterentwickeln zu können. Häufig werden die Bibliotheken durch Ehrenamtliche betrieben, die Unterstützung benötigen. Um ein breites Angebot sicherzustellen, soll die Vernetzung der Büchereien untereinander (z.B. in Form eines regionalen Bibliothekverbundes) sowie mit überregionalen Bibliotheken weiter vorangetrieben werden.

Neben den Buchbeständen ist ein breites Angebot an virtuellen Medien genauso selbstverständlich wie der Anschluss an Datenbanken zur Informationsvermittlung. Zusätzliche Mittel zur Einbeziehung elektronischer Medien in das Angebot der öffentlichen Bibliotheken und Büchereien sollten daher bereitgestellt werden.

Zu 5.5.2 Oberfranken zeichnet sich durch eine reiche Archivlandschaft aus. Die Archive der Städte, Großen Kreisstädte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften spielen dabei eine ganz wesentliche Rolle. Da bei Weitem nicht alle Kommunalarchive von einem Fach-

archivar geleitet werden, besteht insbesondere für die meist neben- oder ehrenamtlich betreuten Archive der kleineren Märkte und Gemeinden ein intensiver archivfachlicher Beratungsbedarf durch bestellte Archivpfleger.

Für die wissenschaftliche Forschung, aber auch für amtliche und rechtliche Zwecke sowie für Familien- und Heimatforschung sind Archive von essenzieller Bedeutung. Das Staatsarchiv Bamberg hat die Aufgabe, archivwürdige Unterlagen der Gerichte und Behörden des Freistaats Bayern, die ihren Sitz in Oberfranken haben, des Bezirks Oberfranken und der oberfränkischen Landkreise sowie das Archivgut ihrer Funktions- und Rechtsvorgänger auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zugänglich zu machen.

Die professionelle Betreuung der Archive soll gewährleistet werden, um das Archivgut dauerhaft zu sichern, zu erschließen und für die Forschung nutzbar machen zu können. Gem. Bay. Archivgesetz haben die Gemeinden in Bayern die Pflicht, in eigener Zuständigkeit für die Archivierung ihrer Unterlagen zu sorgen. Die Staatsarchive sollen die Kommunen, die nicht über fachlich ausgebildete Archivkräfte verfügen, bei der Archivierung beraten und unterstützen. Der Erfahrungsaustausch zwischen (kommunalen) Archiven wird u.a. durch die regionale Arbeitsgemeinschaft oberfränkischer Kommunalarchive unterstützt.

## **Zu 5.6 Sport**

- Zu 5.6.1 Die Sportanlagen in der Region entsprechen weitgehend dem bayerischen Versorgungsniveau. Auf den Erhalt bestehender Anlagen soll daher insbesondere in den weniger dicht besiedelten Teilen der Region hingewirkt werden, wo Sportplätze und –stätten für die verschiedensten Sportarten wichtige Einrichtungen für den Breitensport und die Freizeitgestaltung darstellen. Beim weiteren Ausbau soll das Prinzip der Zentralen Orte beachtet werden, um möglichst günstige Standorte mit ÖPNV-Anbindung für Sportanlagen von überörtlicher Bedeutung zu finden.
- Zu 5.6.2 Menschen mit Behinderung soll durch Behindertensport ermöglicht werden, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu steigern sowie gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Der Sport umfasst heilgymnastische und bewegungstherapeutische Übungen, die als Gruppenbehandlung unter ärztlicher Betreuung in regelmäßig abgehaltenen Veranstaltungen durchgeführt werden, aber auch den wettkampforientierten Sport. Die wichtigste Aufgabe besteht in der Förderung des Auf- und Ausbaus einer inklusiven Sportlandschaft. Gleichzeitig sollen sich Sportverbände und Sportvereine der Region für das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung einsetzen. Dazu gehören inklusive Sportangebote sowie die Organisation von Sportfesten. Beim Bau von Sportanlagen soll darauf geachtet werden, Barrieren zu beseitigen, Rampen zu errichten sowie Klingelsysteme und barrierefreie Sanitäreinrichtungen einzubauen.
- Zu 5.6.3 In der Region haben eine Vielzahl von Sportvereinen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eigene Seniorensport-Abteilungen gegründet, die gezielt das gemeinsame Sporttreiben dieser Altersklasse fördern und teilweise bei Wettkämpfen antreten. Diese Angebote sollen in der Region künftig verbessert und erweitert werden. Dabei gilt es, Angebote sowohl für Neueinsteiger sowie Sportler aller Leistungsklassen zu schaffen. Daneben bestehen Fitness- und Trainingsangebote an Volkshochschulen sowie Kurse in Zusammenarbeit mit Krankenkassen zur Gesundheitsprävention. Für spontane Aktivität, auch im Sinne der Trimm-Dich-Bewegung, werden zunehmend sogenannte Seniorenspiel- oder Mehrgenerationen-Aktivitätsplätze eingerichtet.



# Umweltbericht gemäß Art. 15 BayLplG

## 1. Vorgezogene Beteiligung (Scoping) zur Prüfung der Umweltauswirkungen der Regionalplanfortschreibung

Bei der Fortschreibung des Regionalplans ist gemäß Art. 15 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) frühzeitig als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs ein Umweltbericht zu erstellen. In diesem werden gemäß Art. 15 Abs. 2 des BayLplG die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Verwirklichung der Regionalplanfortschreibung auf Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern hat, entsprechend dem Planungsstand ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht enthält nach Art. 15 Abs. 2 BayLplG die in der Anlage 1 des BayLplG genannten Angaben, soweit sie in angemessener Weise gefordert werden können und auf der Ebene der Regionalplanung erkennbar und von Bedeutung sind.

Der Umweltbericht wird gemäß Art. 15 Abs. 3 des BayLplG auf Grundlage von Stellungnahmen der Behörden erstellt, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen der Regionalplanfortschreibung berührt werden kann. Bei Regionalplanfortschreibungen sind dies die in ihrem Aufgabenbereich betroffenen höheren oder, sofern diese nicht vorhanden sind, obersten Landesbehörden. Zur Einholung dieser Stellungnahmen und zur Prüfung der Umweltauswirkungen der vorliegenden Regionalplanfortschreibung wurden in einer vorgezogenen Anhörung folgende SUP-Fachstellen beteiligt:

- Bayerische Landesamt für Denkmalpflege
- Bayerisches Landesamt für Umwelt
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg
- Regierung von Oberfranken: Sachgebiete Städtebau, Technischer Umweltschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Rechtsfragen Umwelt sowie Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft

Sofern konkrete, für den Umweltbericht relevante Anregungen zu voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorgetragen wurden, wurden diese in den Entwurf eingearbeitet. Anregungen und Änderungsvorschläge zum Ziel und zur Begründung werden im Anhörungsverfahren nach Art. 16 BayLplG behandelt.

### 1.1 Anlass der Regionalplanänderung und wesentliche Änderungen

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. August 2024 (GVBl. S. 257), ist es Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit es die Regionalpläne betrifft, gemäß Art. 8 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden. Gemäß Art. 21 Abs. 1 BayLplG sind die Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) zu entwickeln. Sie legen unter Beachtung der im LEP festgelegten Ziele der Raumordnung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region fest und bilden damit die Grundlage der Regionalplanfortschreibung.

Die Fortschreibung ist integrativer Bestandteil einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Kernaufgabe des Regionalplans ist es, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Entwicklung der Region festzulegen und hierbei die vielfältigen Raumnutzungsansprüche so in Einklang zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden.

Das neu erarbeitete Kapitel B III "Soziale und kulturelle Infrastruktur" ist im verbindlichen Regionalplan Oberfranken-West in den beiden Kapiteln B III 1 "Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten" und B III 3 "Sozial- und Gesundheitswesen" seit 1995 bzw. 1988 in Kraft. Das macht eine Neufassung der Ziele (**Z**) und Grundsätze (**G**) zur sozialen und kulturellen Entwicklung in der Region Oberfranken-West erforderlich.

Das bisher verbindliche Kapitel B III 1 „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ wurde vollständig überarbeitet und mit dem bisherigen Kapitel B III 3 „Sozial- und Gesundheitswesen zu einem neuen Kapitel B III „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ zusammengefasst. Damit wird der Straffung des Regionalplans und dem Erfordernis der Anpassung an das LEP Rechnung getragen, wo diese Themenbereiche ebenfalls nicht mehr in Form eines eigenen Kapitels behandelt werden.

Im neu erarbeiteten Regionalplankapitel werden Aussagen zur Sicherung und der Entwicklung des vorhandenen Angebotes an sozialer und kultureller Infrastruktur in der Region Oberfranken-West getroffen. Insbesondere der demographische Wandel, wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch die zunehmende Privatisierung öffentlicher Einrichtungen sind Rahmenbedingungen unter denen Aussagen zu formulieren sind, wie dieses Angebot in der Region Oberfranken-West zukunftsfähig erhalten oder möglichst verbessert werden kann. Dafür werden allgemeine Festlegungen zur Ausstattung der Region mit Infrastruktureinrichtungen aus dem sozialen, medizinischen und dem Bildungsbereich getroffen. Um eine flächendeckende Versorgung zu garantieren, orientieren sich die Festlegungen an den Zentralen Orten in der Region. Vorhandene und darüber hinausgehende Versorgungsstrukturen sollen jedoch erhalten bleiben. Neben den sozialen Infrastrukturen finden auch kulturelle Infrastrukturen Eingang, da sie ganz wesentlich zum Charakter und zur Identität der Region Oberfranken-West beitragen und sie so von anderen bayerischen Regionen unterscheiden.

## **1.2 Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, die für die Regionalplanfortschreibung von Bedeutung sind und deren Berücksichtigung**

Ziele des Umweltschutzes sind in den entsprechenden Fachgesetzen verankert, die Regelungen zur Umwelt bzw. zu einzelnen Schutzgütern enthalten. Die Umweltschutzziele der Fachgesetze finden ihren Niederschlag in den rahmensetzenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, insbesondere in den Grundsätzen der Raumordnung des Art. 6 Abs. 2 BayLplG und im LEP. Die raumordnerischen Umweltziele, die für die vorliegende Teilfortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West von Bedeutung sind, lassen sich wie folgt allgemein zusammenfassen:

### Schutzgut Mensch

- Sicherung der Lebensgrundlagen
- Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft als Erholungsraum
- Schutz der Allgemeinheit vor Belastungen (z.B. Lärm, Luftverunreinigungen)

### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Sicherung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt
- Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erhalt der biologischen Vielfalt
- Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem
- Erhalt der Wälder mit ihren Schutzfunktionen

#### Schutzgut Fläche und Boden

- Erhalt und Entwicklung der Funktionsfähigkeit der Böden
- Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen und insbesondere hochwertiger Böden in der Region
- Verringerung der Bodenversiegelung
- Verringerung der Flächeninanspruchnahme

#### Schutzgut Wasser

- Schutz des Wassers
- Schutz des Grundwassers
- Hochwasserschutz

#### Schutzgut Luft und Klima

- Reinhaltung der Luft
- Erhalt von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten

#### Schutzgut Landschaft

- Bewahrung des Landschaftsbildes
- Erhalt freier Landschaftsbereiche

#### Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Erhalt der historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften
- Schutz des kulturellen Erbes

Die genannten raumordnerischen Umweltziele wurden bei der Erarbeitung der vorliegenden Fortschreibung berücksichtigt. Die Fortschreibung des Regionalplankapitels "Soziale und kulturelle Infrastruktur" trägt damit dazu bei, die Umweltsituation in der Region Oberfranken-West zu sichern und zu verbessern.

## 2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

### 2.1 Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

Die Region Oberfranken-West liegt im Norden Bayerns und umfasst im Regierungsbezirk Oberfranken die kreisfreien Städte Bamberg und Coburg sowie die Landkreise Bamberg, Coburg, Forchheim, Kronach und Lichtenfels. Auf einer Fläche von 3.675 km<sup>2</sup> leben etwa 609.670 Einwohner (Stand: 31.12.2022). Mit einer Bevölkerungsdichte von 166 Einwohner/km<sup>2</sup> liegt die Region unter dem Landesdurchschnitt von 190 Einwohnern/km<sup>2</sup>.

Die Region Oberfranken-West weist eine hohe geologische und damit landschaftliche Vielfalt auf. Sie hat Anteil an elf verschiedenen naturräumlichen Haupteinheiten, die in fünf Gruppen zusammengefasst werden: Dem Thüringisch-Fränkischen Mittelgebirge, das dem Ostbayerischen Grundgebirge zuzurechnen ist, sowie den Mainfränkischen Platten, dem Oberpfälzisch-Obermainischen Hügelland, der Fränkischen Alb und dem Fränkischen Keuper-Lias-Land, die Teil des mesozoischen Deckgebirges sind. Diese Landschaftsräume werden in ihrem charakteristischen Landschaftsbild und in ihrer ökologischen Funktion durch eine Vielzahl von Nutzungsansprüchen und durch die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen zunehmend beeinträchtigt.

Die Vielfalt und hohe Wertigkeit der unterschiedlichen Naturräume der Region Oberfranken-West spiegeln sich auch durch den Anteil an geschützten Gebieten wieder: So sind rund 10 % als FFH-Gebiete, 6 % als SPA-Gebiete, 36 % als Landschaftsschutzgebiete, 0,8 % als Naturschutzgebiete und rund 58 % als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche der Region Oberfranken-West beträgt 153.672 ha. Damit nimmt der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche an der Gesamtfläche 42 % ein. In der Region sind insgesamt 40 % der Fläche bewaldet, was einer Waldfläche von etwa 147.670 ha entspricht. Damit liegt die Region deutlich über dem bayerischen Durchschnittswert von 35 %. Gewässerflächen machen einen Anteil von ca. 1 % der Gesamtfläche der Region aus. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche beträgt in der Region Oberfranken-West 12,4 % (Stand: 31.12.2021) und damit etwas mehr als im bayerischen Durchschnitt (12,2 %).

## **2.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des Plans**

Diese Regionalplanänderung soll den Rahmen für die soziale und kulturelle Entwicklung der Region Oberfranken-West bilden und trägt den drei Säulen der Nachhaltigkeit „Ökonomie“, „Ökologie“ und „Sozialverträglichkeit“ Rechnung. Mit dem Verzicht auf die vorliegende Änderung des Regionalplans würde die überörtliche, überfachlich abgewogene Steuerungsmöglichkeit auf regionaler Ebene entfallen, so dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht auszuschließen wären.

## **2.3 Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich beeinflusst werden**

Eine Beurteilung von konkreten Einzelvorhaben, die sich aus der Umsetzung des rahmensetzenden regionalplanerischen Ziels entwickeln, kann erst auf nachfolgenden Planungs- und Projektebenen erfolgen. Dies umfasst auch Informationen über die Umweltmerkmale des betroffenen Gebietes. Auf der Ebene der vorliegenden Regionalplanänderung können daher potenzielle, später folgende Einzelprojekte nicht beurteilt werden (Vermeidung der Mehrfachprüfung gem. Art. 4 Abs. 3 und Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2001/42/EG).

## **2.4 Erhebliche Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und deren Wechselwirkungen**

Mit den Festlegungen im Kapitel B III "Soziale und kulturelle Infrastruktur" sind keine konkreten standortbezogenen Projekte und damit auch keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß Art. 15 Abs. 2 BayLplG verbunden. Konkrete Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Umweltbelange und entsprechende Wechselwirkungen können daher erst auf den nachfolgenden Planungsebenen, je nach Lage und Ausgestaltung einzelner Planungen und Vorhaben, bewertet und berücksichtigt werden.

Schutzgut Mensch

Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

Biologische Vielfalt

Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten

Boden

Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten

Wasser

Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten

Klima/Luft

Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten

Landschaft

Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten

Sachwerte/kulturelles Erbe

Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten

Erhebliche grenzüberschreitende Umweltauswirkungen, die eine Benachrichtigung bzw. Beteiligung der Nachbarstaaten nach §§ 60, 61 UVPG auslösen, können für die vorliegende Regionalplanfortschreibung nicht festgestellt werden.

## **2.5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder wenn möglich Ausgleich erheblicher negativer Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung der Regionalplanfortschreibung (Alternativenprüfung)**

Auf Ebene der Regionalplanung sind die sozialen, ökonomischen und ökologischen Belange miteinander verknüpft und die Festlegungen des Regionalplans das Ergebnis eines entsprechenden Abwägungsprozesses. Mit den Festlegungen sollen jedoch generell nachteilige Umweltauswirkungen durch die Siedlungsentwicklung in der Region vermieden oder verringert werden. Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung bzw. zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen sind auf Ebene der Regionalplanung nicht vorgesehen und können erst bei der konkreten Planung und Realisierung von Vorhaben erfolgen. Auch relevante Informationen und gesetzliche Vorgaben (wie z.B. ermittelte Überschwemmungsgebiete, Wildbachgefährdungsbereiche, Lärmaktionspläne, denkmalrechtliche Belange) können erst auf nachfolgenden Planungsebenen (insb. Bauleitplanung) bzw. bei der konkreten Planung und Realisierung einzelner Vorhaben beachtet bzw. berücksichtigt werden.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West wird in der Regel als Träger öffentlicher Belange an den nachfolgenden Planverfahren zu beteiligen sein und in diesen die Raumverträglichkeit der standortbezogenen Vorhaben auch im Hinblick auf die regionalplanerischen umwelt- und freiraumbezogenen Festlegungen prüfen. Ergänzend sind eine entsprechende fachliche Unterstützung und Beratung, insbesondere kleinerer Kommunen im ländlichen Raum, bei der Umsetzung einer effizienten Flächennutzung in qualitätvolle Planung sowie die strategische Koordination der Entwicklung der sozialen und kulturellen Infrastruktur auf übergeordneter Ebene entscheidend, um die Festlegungen des Regionalplans zu sichern

Aufgrund der Vorgabe, die Regionalpläne an das LEP anzupassen kann auf die Fortschreibung des Kapitels Soziale und kulturelle Infrastruktur nicht verzichtet werden. Zudem sind gebiets-scharfe Festlegungen nicht Gegenstand der vorliegenden Regionalplanänderung bzw. der Fortschreibung, so dass sich auch die Prüfung räumlicher Alternativen erübrigt

### **3. Zusätzliche Angaben**

#### **3.1 Schwierigkeiten bei der Durchführung der Umweltprüfung**

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben des vorliegenden Umweltberichts bestehen darin, dass gemäß Art. 15 Abs. 2 BayLplG nur erhebliche Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten sind. Auf der Ebene der Regionalplanung ist jedoch die Frage, ab wann Umweltauswirkungen als erheblich einzustufen sind, aufgrund der Unschärfe der regionalplanerischen Festlegungen und des Fehlens von konkreten Vorhaben nur schwierig abzuschätzen. Zudem ist auf Grund der generellen Maßstäblichkeit des Regionalplans (1:100.000) auf dieser Planungsebene nur der Hinweis auf potenzielle Umweltauswirkungen möglich. Eine abschließende Einschätzung von Umweltauswirkungen ist erst auf den nachfolgenden Planungsstufen in Umsetzung der regionalplanerischen Festlegungen möglich

#### **3.2 Maßnahmen zur Überwachung**

Maßnahmen zur Überwachung der Ziele der Regionalplanfortschreibung erfolgen im Zuge der Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu konkreten Planungen, u.a. im Rahmen von Bauleitplanverfahren. Darüber hinaus ist der Regionale Planungsverband in Initiativen, Arbeitskreisen u. ä. eingebunden und kann in diesen Gremien darauf hinwirken, dass raumrelevante Planungen und Maßnahmen den regionalplanerischen Erfordernissen entsprechen.

#### **3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung**

Der vorliegende Umweltbericht dient der Prüfung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen der vorliegenden Regionalplanfortschreibung Kapitel B III "Soziale und kulturelle Infrastruktur".

Die Fortschreibung erfolgt auch vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen wie z.B. dem demographischen Wandel oder der zunehmenden Privatisierung öffentlicher Einrichtungen. Die bisherigen Kapitel B III 1 "Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten" und B III 3 "Sozial- und Gesundheitswesen" werden im Kapitel B III "Soziale und kulturelle Infrastruktur" zusammengefasst, inhaltlich aktualisiert und neu strukturiert.

Konkrete Vorhaben oder gebietsscharfe Festlegungen sind nicht Inhalt der Fortschreibung. Aus diesem Grund sind auf Ebene der Regionalplanung keine Aussagen zu standortbezogenen Umweltauswirkungen möglich. Die Aussagen der Umweltprüfung sind auf den Geltungsbereich und den Maßstab des Regionalplans beschränkt und beinhalten lediglich Abschätzungen, die aufgrund der vorhandenen Informationen und der Planungstiefe möglich sind. Die weitergehende Prüfung und Bewertung der Umweltauswirkungen ist nachfolgenden Plan- und Zulassungsverfahren vorbehalten.